

Allgemeine Richtlinien

Eine Bearbeitung der Anträge wird nur dann vorgenommen, wenn diese den Vorschriften entsprechen. Wir bitten deshalb um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die Fachsportversammlungen schlagen für ihre Sportart die jeweiligen Förderrichtlinien vor.
2. Die Abschlussberatung und Genehmigung der vorgelegten Vorschläge findet im Gesamtvorstand mit den Vertretern des Kreistages statt.
3. Die Anträge bzw. Abrechnungen müssen mit den entsprechenden Formularen des Sportkreises beim jeweiligen Fachsportvertreter in doppelter Fertigung gestellt bzw. eingereicht werden.
4. Die Abrechnungen müssen mit ordnungsgemäßen Originalbelegen (einfach) zusammengestellt und eingereicht werden.
5. Bei Lehrgängen etc. ist in der Teilnehmerliste das Geburtsdatum des Jugendlichen anzugeben.
6. Es können nur Jugendliche bis 18 Jahre gefördert werden.
7. Dem Vorstand des Sportkreises wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gewährten Zuschusses zugesichert.
8. Maßnahmen, für die bereits an anderer Stelle ein Zuschuss beantragt wurde, sind von der Bezuschussung durch den Sportkreis ausgeschlossen.
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln.
10. Es dürfen nur die jeweils gültigen Formulare des Sportkreises für die Beantragung verwendet werden.

11. Die Vereine und Abteilungen sind verpflichtet, zum gestellten Termin ihre Bestandsmeldung an den Badischen Sportbund e.V. Freiburg abzugeben. Bei Nicht- oder nicht pünktlicher Abgabe kann die jeweilige Fachsportart von der Bezuschussung ausgeschlossen werden.
Beachten Sie bitte unser jeweiliges Rundschreiben!
12. Es können nur Vereine, die ihren Sitz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben, gefördert werden.
13. Es werden nur Fachsportarten bezuschusst, die Mitglied im Badischen Sportbund e.V. Freiburg sind.
14. Der Fachsportvertreter beruft nach Bedarf Fachsportversammlungen ein. Die Vereine / Abteilungen haben durch einen Vertreter anwesend zu sein. Eine Nichtteilnahme zieht eine Kürzung der Fördermittel um ein Drittel nach sich.
(Einstimmiger Beschluss des Gesamtvorstandes vom 23.03.1982)
Hierüber entscheiden die jeweiligen Fachsportversammlungen. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.